



Beschluss des Schulrates Nr. 03 vom 03.06.2024

Betreff: Schulbeginn 16. September 2024

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Hartwig Gerstgrasser Vorsitzender	Schulführungskraft	X	
Andreas Köhne – Stellvertr. Vorsitzender	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Angelika Gerstgrasser	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Emanuele Scollo	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Johanna Stockner	Vertreter der Lehrpersonen		X
Ingrid Schölzhorn	Elternvertreterin	X	
Hartmann Schenk	Elternvertreter	X	
Carolin Schölzhorn	Schülervertreter	X	
Elias Erlacher	Schülervertreter	X	
Werner Öttl	Vertreter des Verwaltungspersonals	X	

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung)
- in den geltenden Dreijahresplan des Bildungsangebots
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens) in geltender Fassung
- in die Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion vom 18.05.2021;

Festgestellt,

- dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und der Schulrat somit beschlussfähig ist
- dass die Einkaufsgenossenschaft Emporium für Sozialstrukturen, Gemeinden, Kindergärten, Altersheime, Pflegeheime und andere öffentliche Körperschaften, sowie für Organisationen und Non-Profit-Organisationen gegründet wurde;
- dass durch die Nutzung dieser Dienstleistung der Aufwand der Schule reduziert werden kann und die gezielte Beanspruchung dieses Dienstes somit eine Möglichkeit ist, die Arbeitsbelastung in der Verwaltung, die kontinuierlich zunimmt, in den Griff zu bekommen;



- dass dieser Dienst sehr gezielt für nur einige Produktgruppen, für welche die Genossenschaft besonders spezialisiert ist, beansprucht werden wird und es sich somit nicht um eine ungerechtfertigte Auslagerung von institutioneller Tätigkeit handelt;
- dass durch die Form des gemeinsamen Einkaufs, durch die Konzentration bzw. durch das Zusammenlegen des Einkaufspotentials bei den Lieferanten bessere Preise erzielt werden können:

– BESCHLIESST DER SCHULRAT

– mit gesetzmäßig zu Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

- der Einkaufsgenossenschaft Emporium beizutreten
- den Direktor zu ermächtigen, alle notwendigen Vertragsverhandlungen vorzunehmen

*Aushang an der Anschlagetafel der Schule am **04.06.2024** für fünfzehn aufeinander folgende Tage*

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR

Werner Öttl

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Hartwig Gerstgrasser